

Stadtvertretung Lütjenburg

23. Sitzung

Sitzung vom 13.12.2011

Seite 202

in Lütjenburg, SOS-Kinderdorf

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 204 bis 212
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 19

a) stimmberechtigt:

1. BM Lothar Ocker	15. Dirk Sohn
2. Barbara Aschenbroich (bis 20.48 Uhr)	16. Rüdiger Süßenguth
3. Jan Bech	17. Matthias Treu
4. Gunnar Diercks	18.
5. Thorsten Först	19.
6. Dr. Hans Fritzenkötter	
7. Thomas Hansen	
8. Christian Hanssen	
9. Traudl Holst	b) nicht stimmberechtigt
10. Siegfried Klaus	1. Herr Less / Amt Lütjenburg
11. Birgit Lamp	2. Herr Leyk / Stadt Lütjenburg
12. Jürgen Panitzki	3. Frau Gonnermann / SOS-Kinderdorf
13. Kerstin Panitzki	4. Herr Braune / KN
14. Anke Pundt-Bernatzki	5. 19 Zuhörer/innen

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. Rainer Precht	1.
2. Eckhard Voß	2.
3.	3.
4.	
5.	

Die Mitglieder der Stadtvertretung waren durch Einladung vom 2.12.2011 auf Dienstag, den 13.12.2011 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung
7. Sonderausschuss „Standort Lütjenburg“
 - 7.1 Bildung eines Sonderausschusses (§ 45 Abs. 1 GO)
 - 7.2 Wahl der Mitglieder und der/des Vorsitzenden
8. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Lütjenburg
10. Benutzungsgebühren für den Trinkwasserbereich 2012
Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg– über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung - BGW)
11. Benutzungsgebühren für den Schmutzwasserbereich 2012
Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg– über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung - BGS)
12. Benutzungsgebühren für den Niederschlagswasserbereich 2012
Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg– über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserabgaben)
13. Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg– über die Schmutzwasserbeseitigung (Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung – ASS)
14. Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg– über die Wasserversorgung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung – AWS)
15. Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg – über die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung – NWS)
16. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgabe der zentralen Schmutzwasserbeseitigung zwischen der Gemeinde Blekendorf und den Stadtwerken Lütjenburg
17. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
18. Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

s. TOP 3

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu den Punkten ----- war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

Vor Beginn der Sitzung erfolgt die Begrüßung durch Bürgermeister Ocker und die Leiterin des SOS-Kinderdorfes, Frau Gonnermann. Frau Gonnermann berichtet über das Jubiläum des SOS-Kinderdorfes, das im Monat September als Highlight des Jahres gefeiert werden konnte. Diese große Veranstaltung wurde von ca. 4.000 Gästen besucht; sie wurde auch insbesondere unter Mitwirkung des Kinderparlamentes im SOS-Kinderdorf organisiert und durchgeführt.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ocker stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, dass alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

- 17 dafür -

3. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Ocker begründet und beantragt die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 17 „Vereinbarung zwischen der Stadt Lütjenburg und den Stadtwerken Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Lütjenburg - über die Kostenbeteiligung für die Straßenentwässerung vom 18.5.2010, 2. Änderung (Tischvorlage).

- 17 dafür -

Herr Treu erläutert und begründet den Dringlichkeitsantrag der Fraktion zum Notarztstandort Lütjenburg und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 18.

- 17 dafür -

4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

- Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes stellt sich die Kinderkommission (Kinderparlament) des SOS-Kinderdorfes vor. Die Mitglieder informieren jeweils über ihre Funktionen und Schwerpunkttätigkeiten und beantworten dazu die auftretenden Fragen der Stadtvertreter/innen.
- Herr J. Riedel moniert den Weggang der Geschäftsstelle der AOK aus Lütjenburg und fragt, inwieweit Informationen dazu vorlägen und ob noch Eingreifmöglichkeiten bestünden. Bürgermeister Ocker teilt mit, seitens der AOK lägen keine Informationen vor. Nach Kenntnisnahme aus dem Bereich der Bürger/innen ist er an den Bereichsleiter der AOK herangetreten. Dieser hat in einem Gespräch organisatorische und wirtschaftliche Gründe vorgetragen, aber auch zugesagt, die Angelegenheit nochmals zu prüfen. Bürgermeister Ocker bemerkt weiterhin, dass hier die Stadt Lütjenburg keinen Einfluss auf den Weggang eines wirtschaftlichen Unternehmens nehmen kann.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Ocker trägt folgenden Bericht vor:

- zum zentralen Thema Bundeswehr

In unserer letzten Sitzung haben wir eine weitere Resolution zum Erhalt unseres Bundeswehrstandortes beschlossen. Auch der Amtsausschuss hat dies kurz darauf getan. Beide Resolutionen sind versandt worden, haben aber nicht das notwendige Echo gefunden. Unsere damit verbundenen Hoffnungen, das Ruder noch einmal herumreißen zu können, haben sich leider nicht erfüllt.

Im Rahmen eines Gesprächstermins bei Herrn Staatssekretär Kossendey (Herr Bundestagsabgeordneter Dr. Phillip Murmann hatte diesen vermittelt) mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass der Bundesverteidigungsminister seine Standortentscheidungen nicht wieder rückgängig machen oder ändern wird. Wir können also davon ausgehen, dass die Schill-Kaserne geschlossen wird und Lütjenburg zukünftig keine Garnisonsstadt mehr ist. Somit sind wir jetzt gefordert uns Gedanken über die zukünftige Nutzung dieser Bundeswehrliegenschaft zu machen - auch wenn viele wichtige Daten noch nicht feststehen, wie zum Beispiel:

- Wird die Kaserne ganz geräumt, oder plant die Bundeswehr eine Teilnutzung?
- Wann wird die Kaserne von der Bundeswehr freigegeben?
- Wann wird die Kaserne zu welchem Preis zum Verkauf stehen?

Dies alles und noch vieles mehr muss geklärt / herausgefunden / bearbeitet werden. Dazu wird die Stadtvertretung heute noch einen Sonderausschuss einsetzen (ohne dass ich mit dieser Aussage ihre Entscheidung meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter vorwegnehmen will.)

- zum Erhalt des Soldatenheimes
Hier gilt es noch um den Erhalt zu kämpfen. Für die im Standortbereich Lütjenburg (Todendorf, Putlos, Plön) muss eine Betreuung erhalten bleiben. Die zukünftige Zahl der im Raum Lütjenburg stationierten Soldaten erfordert dies aus meiner Sicht sogar. Darüber hinaus hat sich die kommunal Infrastruktur auf Grund der Bundeswehr in eine bestimmte Richtung entwickelt und nicht umgekehrt. Dieser Argumentation konnte auch Herr Staatssekretär Kossendey folgen und hat zugesagt, uns bei unseren Bemühungen um den Erhalt des „Uns Huus“ zu unterstützen.
- zur Straße in Nienthal
Die Straße Nienthal ist fast fertig gestellt. Es stehen noch einige Restarbeiten, wie zum Beispiel der Aufbau der Lampenkörper, aus. Dies ist Lieferschwierigkeiten, aber vor allem dem Wetter geschuldet.
- zu anstehenden Terminen: 17. - 18.12.2011 Winterzauber im Rathaus / Weihnachtsmarkt der Wirtschaftsvereinigung auf dem Marktplatz (Angerbereich).
Nach Abgabe des Berichtes fragt Frau Holst nach aktuellen Sachständen zu den Bereichen „Nienthal“ und „Gildenplatz“. Bürgermeister Ocker teilt mit, dass der bekannte Rechtsstreit noch nicht abgeschlossen sei, dass die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat der MEN gGmbH in Kürze zu einer Sitzung zusammen-treffen werden.
- Weiterhin berichtet er zur Vorlage eines Antrages beim Innenministerium zu Maßnahmen und Durchführung „Gildenplatz/Niederstraße“. Es bestehe noch geringer Klärungsbedarf, der Investor sei bereits „startbereit“.
- Herr Treu fragt nach dem Ergebnis eines Gespräches zwischen den betroffenen Bürgermeistern und dem Ministerpräsidenten zum Thema „Aufgabe von Bundeswehrstandorten und Konversion“. Bürgermeister Ocker teilt mit, dass der Ministerpräsident über seine Aktivitäten zum Erhalt der Bundeswehrstandorte in Schleswig-Holstein berichtet habe und die Bürgermeister die Möglichkeit hatten, konkrete Fragen zu stellen. Auf dieser Auftaktveranstaltung wurde zu einer weiteren Verant-

tung des Wirtschaftsministeriums am 05. Dezember 2011 eingeladen. Dort wurden Grundlagen zum Thema Konversion vermittelt. Die Stadtvertreter/innen hatten Gelegenheit daran teilzunehmen.

6. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung

Bis zum Ende der Sitzung sind keine Einwände erhoben worden, somit gilt die Niederschrift über die 22. Sitzung als genehmigt.

7. Sonderausschuss „Standort Lütjenburg“

Einleitend verweist Bürgermeister Ocker auf zwei neue Tischvorlagen. In diese mussten aktuelle kommunalrechtliche Regelungen kurzfristig eingearbeitet werden (Aufnahme bürgerlicher Mitglieder, Wahl der/des Vorsitzenden, erste Einberufung zur Sitzung des Sonderausschusses).

7.1 Bildung eines Sonderausschusses (§ 45 Abs. 1 GO)

Hierzu liegt eine Tischvorlage mit mehreren Optionen vor. Es folgt eine Aussprache zu Punkt 1 Ziffer III der Beschlussvorlage; hier geht es darum, ob der Ausschuss öffentlich oder nicht öffentlich tagen soll. Herr Treu begründet für die SPD-Fraktion den Wunsch, den Sonderausschuss öffentlich tagen zu lassen. Herr Klaus erläutert für die CDU-Fraktion, warum zunächst der Sonderausschuss grundsätzlich nicht öffentlich tagen sollte.

Nach kurzer Aussprache zu diesem Problembereich beantragt Herr Klaus, das Aufgabengebiet unter Ziffer 1 I um folgenden Text zu erweitern:

- In allen Belangen betreffend der Konversion ist der Ausschuss zu beteiligen.

Nach Aufnahme dieser Ergänzung bittet Herr Treu um Durchführung einer Einzelabstimmung zu Ziffer 1 III „Öffentliche bzw. nicht öffentliche Ausschusstagung“ und anschließend die Gesamtabstimmung über die Vorlage.

Zur Einzelabstimmung bittet Bürgermeister Ocker um das Votum, wer dafür sei, dass der Ausschuss nicht öffentlich tagt:

- 9 dafür, 8 dagegen -

Nach Beendigung der Aussprache verliest Bürgermeister Ocker den nachstehenden Beschlussvorschlag mit der Auswahl der Optionen und der aufgenommenen Ergänzung:

(1) Die Stadtvertretung beschließt die Bildung eines Sonderausschusses „Standort Lütjenburg“:

Zusammensetzung:

7 Mitglieder, davon bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Stadtvertretung angehören können

I. Aufgabengebiet:

- Angelegenheiten, die die Konversion der Bundeswehrliegenschaft „Schill-Kaserne“ betreffen,

- Vorbereitung von Entscheidungen der Stadtvertretung über die zukünftige Nutzung der Bundeswehrliegenschaft „Schill-Kaserne“

- in allen Belangen betreffend der Konversion ist der Ausschuss zu beteiligen

II. Selbstständige Entscheidungen:

- Beauftragung von Studien und Gutachten, sofern die Entscheidungsbefugnis nicht bei der Stadtvertretung bzw. der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister liegt.

III. Der Ausschuss tagt nichtöffentlich.

Für diesen Sonderausschuss gelten im Übrigen die für die ständigen Ausschüsse der Stadt Lütjenburg geltenden Pflichten und Befugnisse.

- (2) Die Stadtvertretung bittet die Kommunalaufsicht des Kreises Plön den Bürgermeister der Stadt Lütjenburg zum Beauftragten der Kommunalaufsicht gem. § 127 GO zu bestellen.

- 16 dafür, 1 Enthaltung -

7.2 Wahl der Mitglieder und der/des Vorsitzenden

Als Mitglieder der CDU-Fraktion werden benannt:

1. Herr Dirk Sohn
2. Herr Thomas Hansen
3. Herr Siegfried Klaus
4. Herr Karsten Kahlcke (bürgerliches Mitglied)

Als Mitglieder der SPD-Fraktion werden benannt:

1. Frau Irmtraut Holst
2. Herr Matthias Treu
3. Herr Jürgen Panitzki

stellvertretende Mitglieder:

CDU-Fraktion

Frau Birgit Lamp

Frau Anke Pundt-Bernatzki

Herr Thorsten Först

Herr Jan Bech

Herr Gunnar Diercks

Herr Rainer Precht

SPD-Fraktion

Herr Christian Hanssen

Herr Eckhardt Voß

Herr Henning Hensch (bürgerliches Mitglied)

Herr Dr. Fritzenkötter

Herr Rüdiger Süßenguth

Frau Barbara Aschenbroich

Die Wahl der benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder erfolgt en bloc:

- 17 dafür -

8. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses führt in die Thematik ein und begründet die Notwendigkeit der außerplanmäßigen Ausgabe.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, bei der Haushaltsstelle 1.771000.93500 Erwerb von beweglichem Vermögen - außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 42.000,-- € bereit zu stellen.

- 17 dafür -

9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Lütjenburg

Bürgermeister Ocker führt in den Sachverhalt ein und teilt mit, dass die Höhe der Gebühr noch zwischen den Fraktionen abgestimmt werden sollte, mit dem Ziel, zu einem einvernehmlichen Standpunkt zu kommen. Der Vorsitzende des Finanzausschusses berichtet ergänzend aus der Beratung und Beschlussfassung seines Ausschusses. Es erfolgt eine kurze Aussprache zu den Möglichkeiten einer Gebührengestaltung, auch im Hinblick auf die Historie und bisherige Gebührenentwicklung.

Nach vorliegender Übereinstimmung der Fraktionen zu der festzusetzenden Gebühr (1,91 €) für den Bereich Lütjenburg ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Lütjenburg, 1. Nachtrag, wird erlassen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 17 dafür -

10. Benutzungsgebühren für den Trinkwasserbereich 2012

Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg– über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung - BGW)

11. Benutzungsgebühren für den Schmutzwasserbereich 2012

Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg– über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung - BGS)

12. Benutzungsgebühren für den Niederschlagswasserbereich 2012

Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg– über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserabgaben)

13. Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg– über die Schmutzwasserbeseitigung (Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung – ASS)

14. Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg– über die Wasserversorgung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung – AWS)

15. Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg – über die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung – NWS)

16. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgabe der zentralen Schmutzwasserbeseitigung zwischen der Gemeinde Blekendorf und den Stadtwerken Lütjenburg

17. Vereinbarung zwischen der Stadt Lütjenburg und den Stadtwerken Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Kostenbeteiligung für die Straßenentwässerung vom 18.05.2010, 2. Änderung

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechtes - der Stadt Lütjenburg führt anhand der ausführlichen Vorlagen und Anlagen jeweils in die Tagesordnungspunkte ein und benennt dabei die zu beschließenden Gebührensätze und Werte, die ab 2012 nach den Satzungen gelten. Da viele Gebührensätze gehalten werden konnten und sich auch der Kundenstamm der Stadtwerke durch die Vereinbarung mit der Gemeinde Blekendorf verfestigt habe, ergeht durch beide Fraktionen Lob und Dank an den Vorstand der Stadtwerke.

Zu den Tagesordnungspunkten ergehen nach Verlesung der jeweiligen Beschlussvorlagen durch Bürgermeister Ocker die nachfolgenden, einstimmigen Beschlüsse:

10. Benutzungsgebühren für den Trinkwasserbereich 2012

Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg– über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung - BGW)

Die Stadtvertretung stimmt dem Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechtes - der Stadt Lütjenburg über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung) zu.

- 17 dafür -

11. Benutzungsgebühren für den Schmutzwasserbereich 2012

Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg– über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung - BGS)

Die Stadtvertretung stimmt dem Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechtes - der Stadt Lütjenburg über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung - BGS) zu.

- 17 dafür -

12. Benutzungsgebühren für den Niederschlagswasserbereich 2012

Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg– über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserabgaben)

Die Stadtvertretung stimmt dem Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechtes - der Stadt Lütjenburg über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserabgaben - NWA) zu.

- 17 dafür -

13. Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg – Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Lütjenburg– über die Schmutzwasserbeseitigung (Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung – ASS)

Die Stadtvertretung stimmt dem Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechtes - der Stadt Lütjenburg über die Erhebung von Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung (Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung - ASS) zu.

- 17 dafür -

14. Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg – Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Lütjenburg– über die Wasserversorgung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung – AWS)

Die Stadtvertretung stimmt dem Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechtes - der Stadt Lütjenburg über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung - AWS) zu.

- 17 dafür -

15. Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg – Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Lütjenburg – über die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung – NWS)

Die Stadtvertretung stimmt dem Erlass der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechtes - der Stadt Lütjenburg über die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung - NWB) zu.

- 17 dafür -

16. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgabe der zentralen Schmutzwasserbeseitigung zwischen der Gemeinde Blekendorf und den Stadtwerken Lütjenburg

Der Vorstand der Stadtwerke Lütjenburg wird ermächtigt, den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe der zentralen Schmutzwasserbeseitigung zwischen der Gemeinde Blekendorf und den Stadtwerken Lütjenburg abzuschließen.

- 17 dafür -

17. Vereinbarung zwischen der Stadt Lütjenburg und den Stadtwerken Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Lütjenburg - über die Kostenbeteiligung für die Straßenentwässerung vom 18.5.2010, 2. Änderung

Die Stadtvertretung stimmt der anliegenden 2. Änderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Lütjenburg und den Stadtwerken Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechtes - der Stadt Lütjenburg über die Kostenbeteiligung für die Straßenentwässerung vom 18.05.2010 zu.

- 17 dafür -

18. Notarztstandort Lütjenburg

Herr Dr. Fritzenkötter beleuchtet die Historie und begründet den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Anhand realistischer neuer Erkenntnisse teilt er mit, dass durchschnittlich eine halbe bis eine Stunde vergehen, bevor ein Notarzt am Einsatzort erscheint. Durch das Kreiskrankenhaus in Preetz wurden mit einem neuen Erfassungssystem neue Zahlenwerte und Erkenntnisse erfasst.

Erschreckend muss als Fazit festgestellt werden, dass 54 % der echten Notarztfälle in Lütjenburg zu spät eingeleitet und abgewickelt wurden. Ein erforderliches Einleiten seitens des Kreises Plön sei leider nicht erkennbar.

Bürgermeister Ocker berichtet ergänzend über seine Bemühungen und die des Amtes, Aussagen hinsichtlich eines Klageverfahrens vom Kreis Plön zu erhalten. Er zitiert aus einer Antwort von Frau Dr. Wiegner; danach ist aus Sicht des Kreises keine Klagebefugnis gegeben, da hier eine Aufgabe des Kreises und nicht der Stadt vorliegt. Zu einem etwaigen Klageverfahren soll ein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Es müsse in diesem Zusammenhang klar sein, dass dann Kosten auf die Stadt zukommen werden und das Ergebnis letztendlich ungewiss sein kann.

Nach Signal der CDU-Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen und nach Verlesung eines Beschlusstextes durch Bürgermeister Ocker wird einstimmig beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Amtsverwaltung, zu prüfen, ob und in welcher Form der Rechtsweg beschritten werden kann. Konkret soll geprüft werden, ob die Selbstverwaltung der Stadt Lütjenburg zum Erhalt des Notarztstandortes klagebefugt ist und gegen wen eine Klage zu richten wäre. Hierbei soll auch geprüft werden, ob eine Klagebefugnis vor dem Landesverfassungsgericht wegen einer möglichen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes (im Vergleich zu anderen Kommunen) gegeben ist.

- 17 dafür -

19. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

- Herr Panitzki fragt nach dem aus seiner Sicht leerstehendem Gebäude des Eiszeitmuseums sowie nach dem Eingang eines Verwendungsnachweises für den gewährten Zuschuss. Bürgermeister Ocker teilt mit, er gehe davon aus, dass im Gebäude nur Aufräumarbeiten anstünden hinsichtlich eines neuen Konzeptes. Im Rahmen der Zuschussgewährung wurde nach seiner Kenntnis lediglich die Vorlage eines neuen Konzeptes vom Verein gefordert, jedoch kein Verwendungsnachweis.

Herr Leyk teilt ergänzend mit, dass nach Eingang des Förderbescheides mit der Umsetzung des neuen Konzeptes begonnen wird. Ein Verwendungsnachweis könne danach auf Anforderung erstellt werden.

- Frau Holst spricht die Probleme für ältere Bürger/innen im Rahmen des jährlichen Winterdienstes an und fragt, ob der städt. Bauhof einen Schneeräumservice gegen entsprechende Bezahlung anbieten könne. Bürgermeister Ocker entgegnet, dass die

derzeitige Personalkapazität des Bauhofes das Anbieten einer solchen Leistung nicht hergebe, hier müsste ggf. eine entsprechende Personalaufstockung erfolgen. Man müsse jedoch beachten, dass die Stadt nicht als Konkurrenz für ansässige Betriebe auftreten sollte. Diese würden voraussichtlich ihre Leistungen sogar günstiger anbieten können. Bürgermeister Ocker schlägt vor, dass diese Thematik auch durch den Seniorenbeirat aufgegriffen werden könnte.

- Herr Christian Hanssen fragt, ob bereits ein Termin für eine nächste Einwohnerversammlung festgelegt wurde. Bürgermeister Ocker antwortet, die Durchführung war ursprünglich für das 4. Quartal 2011 vorgesehen. Aufgrund der bekannten aktuellen Themen, insbesondere zum Erhalt des Bundeswehrstandortes, musste zunächst eine Verschiebung vorgenommen werden. Sobald zu dem zentralen Thema Bundeswehrstandort weitere gesicherte Informationen vorliegen, soll zu einer Einwohnerversammlung geladen werden.
- Herr Treu verweist nochmals auf den Weggang der AOK-Geschäftsstelle und schlägt vor, in den Räumlichkeiten des Rathauses kostenlos ein Zimmer für Fragen und Hilfestellungen der Versicherten anzubieten. Bürgermeister Ocker teilt mit, dass das Gespräch mit dem Bereichsleiter auch ergeben habe, dass dies keine geeignete Lösung darstelle, da nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht. Die vorhandenen Mietkosten waren nicht ausschlaggebend, die Geschäftsstelle Lütjeburg zu schließen.

20. Verschiedenes

- Bürgermeister Ocker verweist auf den vorliegenden Entwurf des Sitzungskalenders in 2012. Die vorgesehenen Sitzungstermine wurden bereits mit den Ausschussvorsitzenden abgesprochen. Nachzutragen wären noch die Sitzungstermine für den gebildeten Sonderausschuss.
- Bürgermeister Ocker verweist auf die Landtagswahl 2012 (6. Mai 2012) und bittet die Stadtvertreter/innen und anwesenden Gäste, Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände zu unterbreiten.

Mit herzlichem Dank an die Stadtvertretung, verbunden mit den Wünschen für eine schöne Weihnachtszeit und ein erfolgreiches Jahr 2012 schließt Bürgermeister Ocker die Sitzung der Stadtvertretung.

Protokollführer: